

# Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



## Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines Grabmals oder einer Grabeinfassung

---

### Persönliche Angaben

Antragsteller

(Name, Vorname, Geburtsname)

Geburtsdatum, Geburtsort,  
Staatsangehörigkeit

Anschrift

(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.

Name, Anschrift und Tel.-Nr. des  
ausführenden Gewerbebetriebs:

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines / einer

Grabmals     Grabeinfassung

Auf dem Friedhof:

Block:

Reihe:

Grabstätte:

Grabart:

In der Grabstätte beigesetzte Personen:

---

### Grabmal:

Form: Bitte Skizze als Anlage beifügen

Maße:

Höhe:

Breite:

Tiefe:

Werkstoff:

Vorderseite:

Farbe:

Bearbeitung:

Rückseite:

Seiten:

---

### Grab-Sockel:

Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

---

### Grabeinfassung:

Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

---

### Lieferant:

Voraussichtliche Herstellungskosten:

Bemerkungen:

**Raum für Zeichnungen und Lagepläne; Sonderzeichnungen bitte als Anlage beifügen.**

**Maßstab 1 : 10**

Vorderansicht

Seitenansicht

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Nach dem Entrichten der Genehmigungsgebühr erhält der ausführende Betrieb die schriftliche Antragsgenehmigung, die bei Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Anfrage den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung vorzuzeigen ist.
3. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Kreisstadt Heppenheim in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen festgelegt hat.
4. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Antragsteller bzw. der Nutzungsberechtigte der oben bezeichneten Grabstätte.
5. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
6. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.
7. Grabmale sind nach der Errichtung bis zur endgültigen Aushärtung zu sichern oder kenntlich zu machen.

**Antragstellung in doppelter Ausfertigung!**

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel und Unterschrift des Antragstellers